

Beschluss der Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag

## **10-Punkte-Plan für ein modernes Familienrecht**

Als Fraktion der Freien Demokraten stehen wir an der Seite der Kinder in unserem Land. Unser Familienrecht braucht dringend eine Reform - im Sinne unserer Kinder.

Unsere Kinder brauchen keine gesetzlichen Regelungen, die Streit zwischen ihren Bezugspersonen befördern. Sie brauchen ihre Eltern. Unsere Gesetze dürfen nicht mehr zur regelmäßigen Folge haben, dass Beziehungen leiden oder sogar abbrechen und Kinder in Loyalitätskonflikte stürzen. Wir dürfen keine Elternteile ausbooten. Unsere gesetzlichen Regelungen müssen künftig vielmehr darauf ausgerichtet sein, die für unsere Kinder so wichtigen Bindungen zu Bezugspersonen zu fördern und Streit zu vermeiden. Gerade auch in schwierigen Lebenssituationen brauchen Kinder Bindungskontinuität.

Unsere Kinder haben es verdient, dass der Gesetzgeber endlich überkommene Rollen- und Familienbilder über Bord wirft und ein kindeswohlorientiertes Familienrecht gestaltet. Für uns als Freie Demokraten ist Familie überall dort, wo Menschen dauerhaft und verbindlich füreinander Verantwortung übernehmen. Das Familienrecht muss endlich der großen Vielfalt an Familienkonstellationen gerecht werden. Die eigenverantwortliche kindeswohlorientierte Gestaltung der Eltern-Kind-Beziehung hat - in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht - Vorrang vor jedweder staatlichen Intervention. Deshalb wollen wir rechtlichen Raum für individuelle Gestaltungen schaffen. Dort, wo Beteiligte Konflikte nur mit gerichtlicher Hilfe lösen können, brauchen wir beste Rahmenbedingungen, um die besten Lösungen im Sinne der Kinder und Eltern zu finden.

Die FDP-Bundestagsfraktion fordert daher:

### **1. Gemeinsame Verantwortung von Anfang an**

Sind die Eltern bei Geburt eines Kindes nicht miteinander verheiratet, sieht das Gesetz heute noch immer vor, dass die Mutter das alleinige Sorgerecht für das Kind bekommt. Möchte der Vater ebenfalls sorgeberechtigt sein, ist er entweder auf den „Goodwill“ der Kindesmutter im Rahmen einer gemeinsamen Sorgeerklärung angewiesen oder muss das Familiengericht bemühen. Für uns als FDP-Fraktion ist es - im Sinne der Kinder - selbstverständlich, dass jedem Elternteil das Recht zukommen muss, seine Kinder zu betreuen und zu erziehen. Zur Erlangung des gemeinsamen Sorgerechts soll künftig daher eine einseitige Erklärung des Vaters ausreichen. Auf einen erklärten Widerspruch der Mutter

hin kann das Familiengericht die gemeinsame Sorge nur verwehren, wenn diese im Ausnahmefall dem Kindeswohl widerspricht. Eine wie von der Bundesregierung offenbar geplante Koppelung des Sorgerechts an die Vaterschaftsanerkennung lehnen wir deshalb ab, weil sie weniger Raum für Eigenverantwortung lässt und streitbelastete Eltern in überflüssige Vaterschaftsfeststellungsverfahren drängen würde.

## **2. Mehr Gestaltungsfreiheit der Eltern bei der Sorgeerklärung**

Denkt man die Idee der Stärkung elterlicher Privatautonomie konsequent weiter, ist es nicht verständlich, dass Eltern nach derzeitiger Rechtslage zwar über eine entsprechende gemeinsame Erklärung beim Jugendamt das Sorgerecht im Gesamten gemeinsam übernehmen, nicht aber Teilbereiche der Sorge wie etwa das Aufenthaltsbestimmungsrecht übertragen können. Hierzu bedarf es stets einer Gerichtsentscheidung. Im Sinne auch des grundgesetzlich verbürgten Elternrechts muss künftig die Möglichkeit geschaffen werden, auch von vornherein einvernehmlich individuell passgenaue Lösungen zu finden und verbindlich beim Jugendamt zu erklären, ohne vor Gericht zu müssen.

## **3. Getrennt leben – Gemeinsam erziehen: Wechselmodell als Leitbild**

Die geltenden familienrechtlichen Regelungen zu Sorge und Umgang fußen auf einseitigen und überholten Rollen- und Familienbildern und begünstigen und verfestigen diese auch für die Zukunft. Leidtragende sind vor allem die Kinder. Als Gesetzgeber sollten wir aber vielmehr Eltern mit den richtigen gesetzlichen Rahmenbedingungen in ihrem Wunsch unterstützen, auch nach Trennung oder Scheidung gemeinsam die Verantwortung für ihre Kinder zu übernehmen. Als Freie Demokraten im Deutschen Bundestag sind wir der festen Überzeugung, dass es für Kinder, deren Eltern keine einvernehmliche andere Regelung finden, regelmäßig das Beste ist, wenn sie auch nach Trennung oder Scheidung von beiden Elternteilen weiterhin in ihrem Alltag betreut werden. Wir wollen deshalb das Wechselmodell als gesetzliches Leitbild implementieren. Von diesem Betreuungsmodell soll nur dann abgewichen werden können, wenn es dem Kindeswohl im Einzelfall widerspricht. Das Wechselmodell ist nach modernem familienpolitischen Verständnis in zeitlicher Hinsicht flexibel und nicht im Sinne streng paritätischer Betreuungsanteile zu interpretieren. Wenn der Gesetzgeber im Sinne der Kinder endlich klarstellt, dass die gleichberechtigte Teilhabe an der Erziehungsverantwortung auch nach einer Trennung die Regel und nicht die Ausnahme ist, wirkt er Konflikten entgegen und verhindert, dass Eltern-Kind-Bindungen leiden oder sogar abreißen.

## **4. Weg vom Prinzip "einer betreut, der andere zahlt"**

Meint man die Forderung nach dem Leitbild einer gleichberechtigten Erziehungsverantwortung ernst, muss man in der Konsequenz auch das Unterhaltsrecht vom Kopf auf die Füße stellen. Das Prinzip „einer betreut,

der andere zahlt“ hat ausgedient. Da beide Elternteile die Betreuung zu nahezu gleichen Zeitanteilen übernehmen, ist die Differenzierung zwischen Betreuungs- und Barunterhalt nicht mehr zweckmäßig. Vielmehr muss der Gesetzgeber eine neue Unterhaltssystematik, die der Rechtsprechung zum Kindesunterhalt im Wechselmodell und der Unterhaltsberechnung beim Volljährigenunterhalt folgt, entwickeln. Künftig sollen dementsprechend stets beide Elternteile für den (Bar-)Unterhalt des Kindes einstehen. Nur noch in Fällen, in denen das Kind (nahezu) alleinig durch einen Elternteil betreut wird, soll ausnahmsweise von diesem Grundsatz abgewichen werden können, damit für den betreuenden Elternteil keine unbillige Härte entsteht. Durch die Aufhebung der Koppelung der Unterhaltspflicht an die Übernahme bestimmter Betreuungsanteile werden entsprechende Konflikte zwischen den Eltern - im Sinne der Kinder - von vornherein vermieden.

## **5. Adoptionsrecht modernisieren**

Als FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag setzen wir uns für ein zeitgemäßes Adoptionsrecht ein. Bisher gilt, dass unverheiratete Personen ein Kind nur alleine annehmen dürfen, verheiratete Adoptionsbewerber nur gemeinsam. Wir möchten auch unverheirateten Paaren - egal ob gleich- oder verschiedengeschlechtlich - gestatten, gemeinsam ein Kind zu adoptieren. Denn auch die gemeinsame Kinderbetreuung und -erziehung durch Paare außerhalb einer Ehe verdient die rechtliche Anerkennung beider Partner als rechtlicher Elternteil. Ob Eltern gute Eltern für ihr Kind sind, hängt nicht vom Trauschein ab. Möchte nur ein Ehepartner ein Kind adoptieren, muss auch das möglich sein. Auch Altersgrenzen und andere von den Jugendämtern angelegte formale Kriterien gehören auf den Prüfstand und müssen im Zweifel hinter das individuelle Kindeswohl zurücktreten. Wichtig ist, dass dem Kind ein geeignetes und liebevolles Umfeld geboten wird. Im Adoptionsverfahren darf es keine Diskriminierung geben. Daher soll das Adoptionsverfahren künftig solange wie möglich anonym sein. Darüber hinaus soll, wenn alle Beteiligten dies im Sinne des Kindes wünschen, wie auch bei der Erwachsenendoption die Möglichkeit zur Stiefkindadoption Minderjähriger gegeben sein, ohne dass die Elternschaft zu den bestehenden Elternteilen erlischt.

## **6. Mehr- statt Mittelternschaft**

Die Öffnung der Ehe auch für gleichgeschlechtliche Paare war längst überfällig. Leider hat der Gesetzgeber seinerzeit aber nicht an die Kinder gedacht. Kinder dürfen nicht unterschiedlich gestellt werden, je nachdem, ob sie in eine gleichgeschlechtliche oder verschiedengeschlechtliche Ehe hineingeboren werden. Auf der anderen Seite haben Kinder auch ein Recht auf ihre leiblichen Elternteile. Konstellationen, in denen mehr als zwei Personen tatsächlich elternschaftliche Konstellationen für ein Kind übernehmen, sind längst Realität. Sie bedürfen endlich auch der rechtlichen Abbildung. Die Einführung einer automatischen Mit-Mutterschaft muss zusammen mit der Implementierung der rechtlichen Mehrelternschaft gedacht werden. Modelle

wie von der Bundesregierung vorgeschlagen provozieren Streit und booten einen Elternteil auf dem Rücken der Kinder aus.

## **7. Elternschaftsvereinbarungen ermöglichen**

Die Entwicklung und das Wohl eines Kindes hängen weder von der Art der Zeugung noch von der Konstellation des familiären Zusammenlebens ab. Wir stehen an der Seite derjenigen, die sich sehnlichst ein Kind wünschen. Als Freie Demokraten im Deutschen Bundestag sind wir aber auch die Stütze derjenigen, die das Familienleben eigenverantwortlich im Sinne der Kinder regeln möchten. Wir wollen daher bereits vorgeburtliche Elternschaftsvereinbarungen verbindlich ermöglichen. Eine solche Vereinbarung kann eine klare elternschaftliche Zuordnung ebenso wie die Klärung sorge-, umgangs-, unterhalts- und erbschaftsrechtlicher Fragen im Sinne der Kinder leisten und der Entstehung späterer Konflikte vorbeugen.

## **8. Selbstbestimmungsrechte von Kindern stärken**

Auch Kinder haben ein Recht auf Selbstbestimmung. Wird ein Verfahrensbeistand als Interessensvertreter des Kindes bestellt, muss dieser so qualifiziert sein, dass er die Sicht des Kindes so authentisch wie möglich vorträgt, ohne dabei auf das Kind Einfluss zu nehmen. Ferner muss eine persönliche Anhörung durch das Gericht auch bei jüngeren Kindern (unter 14 Jahren) gewährleistet sein, sofern im Ausnahmefall keine gewichtigen Gründe dagegen sprechen. Wir wollen Kindern aber auch noch mehr Eigenverantwortung ermöglichen und weitergehendere Beteiligungsrechte für Kinder verankern. Verfahrensfähige Minderjährige sollen künftig ein eigenes Antragsrecht in höchstpersönlichen Angelegenheiten, die etwa Fragen des Aufenthalts, des Umgangs oder auch die Einwilligung in medizinische Behandlungen betreffen können, erhalten. Hierdurch wird es dem Kind ermöglicht, insbesondere im Falle eines Eltern-Kind-Konfliktes selbst eine familiengerichtliche Entscheidung herbeizuführen.

## **9. Modernes Verfahrensrecht - Kinderverbundsverfahren ermöglichen**

Gerade in Kindschaftssachen kommt es häufig zu langen Gerichtsverfahren, die alle Beteiligten massiv belasten. Hierzu trägt wesentlich eine Zersplitterung in die juristisch unterschiedlichen Streitgegenstände wie Unterhalt, Umgang und elterliche Sorge bei. Die bestehende Möglichkeit der Bündelung im Rahmen eines Scheidungsverbundverfahrens ist deshalb ungenügend, weil Streitigkeiten in Kindschaftsangelegenheiten oft erst nach einer erfolgten Scheidung entstehen und Eltern immer häufiger auch gar nicht miteinander verheiratet sind. Rechtsstreitigkeiten zwischen den Beteiligten, die gemeinsame Kinder betreffen, bedürfen ganzheitlicher Lösungen. Daher fordern wir als FDP-Fraktion die Einführung eines Kinderverbundverfahrens für Konstellationen, in denen das Scheidungsverbundverfahren nicht genutzt werden kann. Konflikte

und insbesondere gerichtliche Streitverfahren gilt es - im Sinne der Kinder - abzukürzen und nach Möglichkeit zu vermeiden.

## **10. Beste Qualifikation der Familienrichterinnen und Familienrichter**

Entscheidungen von Familienrichtern haben weitreichende Folgen für Kinder und ihre Eltern. Deshalb brauchen wir bestmöglich ausgebildete Familienrichterinnen und -richter, die nicht nur über fundierte Kenntnisse im materiellen Familienrecht und Familienverfahrensrecht, sondern auch Kompetenzen auf den Gebieten der Psychologie und Pädagogik verfügen und im Umgang mit Kindern und Jugendlichen geschult sind. Um eine bestmögliche Qualifikation zu gewährleisten, sollen Richterinnen und Richter, die ein Familiendezernat übernehmen, zunächst im Rahmen einer Freistellung die Möglichkeit erhalten, eine entsprechende Ausbildung zu absolvieren. Fortbildungen, die Gewähr dafür bieten, dass sich unsere Familienrichterinnen und -richter mit aktuellen Rechtsänderungen und neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen befassen, sind für Familienrechtler obligatorisch zu gestalten.

Ansprechpartner:  
Katrin Helling-Plahr, Mitglied im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz  
Telefon: 030 227 - 74285 – E-Mail: [katrin.helling-plahr@bundestag.de](mailto:katrin.helling-plahr@bundestag.de)